



DEG SOMMERCAMP 2025 Teilnahmebedingungen

Nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung des gesamten Beitrages werden die folgenden Teilnahmebedingungen für alle Eishockey-Aktivitäten im Rahmen des Camps anerkannt und wirksam:

Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Teilnahmebedingungen kommt zwischen dem Kunden und dem DEG Eishockey e.V. der Vertrag zustande.

Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag wird der Verkauf von Dienstleistungen im Bereich der Eishockeyausbildung über das Online-Anmeldeformular des Anbieters oder über direkte Anmeldung (z.B. per Mail) geregelt.

Vertragsschluss

Der Vertrag kommt im elektronischen Geschäftsverkehr über das Anmeldeformular der Website www.deg.hockey zustande. Der Vertrag kommt außerdem zustande, sobald die Infos analog dem Anmeldeformular direkt (z.B. per Mail) übermittelt werden und die Teilnahmebedingungen unterschrieben zugestellt werden. Durch Zusendung der Anmeldung ist diese verbindlich. Die Kursgebühr für das DEG Sommercamp beträgt 550,00 €. Die Bezahlung ist nach erfolgter Zusage bis spätestens zum **11. Juni 2025** komplett zu leisten. Wird der Betrag bis dahin nicht komplett überwiesen, wird der zugesagte Platz wieder freigegeben.

Nach erfolgter Zahlung erfolgt eine entsprechende Bestätigung, wodurch die Buchung und diese Teilnahmebedingungen wirksam und anerkannt wird.

Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: DEG Eishockey e.V.
IBAN: DE 06 300501100011029782
Bank: Stadtsparkasse Düsseldorf

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem DEG Eishockey e.V. mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Eine Rückerstattung bzw. Rücküberweisung der geleisteten Zahlungen ist jedoch an unsere entsprechenden Stornierungsbedingungen gekoppelt.

Stornokosten:

Bei Stornierung bis 10. Juni 2025 werden 30% der Gesamtkosten fällig.
Bei Stornierung bis 30. Juni 2025 werden 80% der Gesamtkosten fällig, danach wird der



DEG SOMMERCAMP 2025 Teilnahmebedingungen

Gesamtbetrag fällig. Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Reiserücktrittskostenversicherung.

Zu einem späteren Zeitpunkt als dem 10. Juni 2025 werden mit Vorlage eines ärztlichen Attests bei Stornierung 50% der Gesamtkosten fällig.

Sollte ein Kurs nicht mit ausreichend Teilnehmern besetzt sein, so behält sich der Veranstalter vor, diesen ersatzlos ausfallen zu lassen. Die Teilnehmer werden, sofern möglich, frühzeitig darüber informiert. Bei Überbuchung werden die Teilnehmer nach der Reihenfolge Ihrer Anmeldung berücksichtigt. Sollte darüber hinaus das Camp durch nicht vom Veranstalter verursachte Gründe (höhere Gewalt, technische Defekte) vollständig oder teilweise ausfallen, kann eine anteilige Kursgebühr rückerstattet werden. Es besteht in allen aufgeführten Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz.

Jeder Kursteilnehmer hat den Anweisungen der Trainer und Betreuer zu folgen. Ein Teilnehmer kann, nach Rücksprache mit den Eltern, aus disziplinarischen Gründen vom Camp jederzeit und ohne Rückerstattung der Campgebühr ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme am DEG Sommercamp birgt ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko für die Teilnehmer/innen und gegebenenfalls Besucher. Die Teilnahme/Besuche an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Verletzungen durch abgefeuerte Schüsse, Schläger, etc. wird keinerlei Haftung übernommen. Die Teilnehmer/innen verantworten ihre Teilnahme uneingeschränkt selbst, handeln auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, verzichten auf sämtliche Ansprüche jeder Art für Schäden oder Verletzungen der eigenen Person oder Bekleidung gegenüber dem Veranstalter und dem Arena-Betreiber. Der Haftungsverzicht gilt für Verletzungen und Schäden aller Art.

Die Teilnehmer/innen **müssen** über eine **Krankenversicherung** sowie andere entsprechende Versicherungen verfügen, die Leistungen im Falle selbst erlittener Sportverletzungen erbringt und außerdem die Haftpflicht gegenüber Dritten im Rahmen der Teilnahme an den gebuchten Eishockeytrainingsterminen abdeckt.

Im Falle von Erkrankungen und Allergien sind diese vor Campbeginn mitzuteilen und im Bedarfsfall ist die Sporttauglichkeit durch ärztliche Atteste nachzuweisen. Sofern notwendige Medikamente während der Campzeiten einzunehmen sind, sind diese den Betreuern auszuhändigen und der entsprechende Einnahmerhythmus ist mitzuteilen.

Bild-/Film- und Tonaufnahmen

Einwilligung zur Verwendung von Bild-/Film- und Tonaufnahmen: Die Teilnehmer/innen erteilen hiermit dem Veranstalter, das widerrufliche Einverständnis, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Film-, und Tonaufnahmen der Teilnehmer/innen für Werbezwecke im Internet und/oder Werbeflyern und Plakaten aufgenommen und diese uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Eine Vergütung hierfür ist mit der Teilnahme an der Veranstaltung abgegolten. Die



DEG SOMMERCAMP 2025 Teilnahmebedingungen

Verwertungsrechte der vorgenannten Bild-, Film- und Tonaufnahmen liegen uneingeschränkt beim Veranstalter.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.